

## Zürcher Oberland Medien AG plant Neubau

**Die Zürcher Oberland Medien AG gedenkt an der Rapperswilerstrasse 1 in Wetzikon einen neuen Hauptsitz zu erstellen. Vorgesehen ist ein Geschäfts- und Wohnhaus.**

Das Aussehen Unterwetzikons dürfte sich in den nächsten Jahren stark verändern. Nach der Bank Clientis, die im Geviert Spital-/Kantonsschul-/Pestalozzi- und Leutholdstrasse einen grossen Neubau plant, will auch die Zürcher Oberland Medien AG ihr Areal an der Rapperswilerstrasse 1 überbauen. Das zweigeschossige Hauptgebäude aus dem Jahr 1931 soll einem Geschäfts- und Wohnhaus weichen. „Unsere Firma, die seit 1870 in Wetzikon ansässig ist, möchte das Quartier hier in Bahnhofsnähe positiv mitgestalten“, sagt Jürg Kägi, Vizepräsident des Verwaltungsrates der Zürcher Oberland Medien AG, der als Baufachmann den Planungsausschuss leitet.

### Schlechte Ausnutzung

Das Grundstück Rapperswilerstrasse 1 ist aktuell schlecht genutzt. Lediglich 37 Prozent des maximal möglichen Bauvolumens werden ausgeschöpft. Auch das Gebäude selbst, in dem bis Ende der 1980er Jahre noch gedruckt wurde, ist ungenügend genutzt. Ausserdem entspricht die über die Jahrzehnte gewachsene Struktur des Hauses nicht mehr den betrieblichen Anforderungen.

Wie Kägi betont, biete das gut 2800 Quadratmeter grosse Areal aufgrund seiner Lage unmittelbar neben dem Bahnhof grosse Entwicklungsmöglichkeiten. „Die Chancen eines gut funktionierenden Immobilienmarktes in Wetzikon – und vor allem in Unterwetzikon – werden von Profis als sehr gut taxiert.“ Die Lage ist attraktiv für Gewerberäume, Büros und insbesondere auch Wohnungen.

### Etappierung wahrscheinlich

Im kommenden März wird der Verwaltungsrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Auch über eine Etappierung des Baus wird zu befinden sein. Denkbar ist beispielsweise, dass in einem ersten Schritt ein Baukörper auf dem heutigen Parkplatz erstellt wird. In diesen würde dann die Firma umziehen. Danach könnte in einem zweiten Schritt das alte Gebäude abgerissen und ein zweiter Bau erstellt werden.

„Die Realisierung eines Bauprojektes könnte rasch erfolgen, da im Unterschied zu Nachbarparzellen entlang der Rapperswilerstrasse auf diesem Grundstück keine Gestaltungsplanpflicht und kein Quartierplanbann besteht“, hält Kägi fest.